

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/077/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / FT_GAC Schafnach

Sachbearbeiter/in: Stefan Ficht
---------------------------------

**Abfallwirtschaft;**  
**Ganzjährige Bereitstellung eines Gartenabfallcontainers in Schafnach**  
**(Antrag aus der Bürgerversammlung vom 20.03.2012)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	07.05.2012	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Eine Ausweitung der Standzeiten des Gartenabfallcontainers in Schafnach soll nicht erfolgen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		ggf. Mehrkosten bei Ausweitung	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung

Die Bürgerversammlung Schaftnach/Schwarzach am 20.03.2012 hat den Antrag gestellt, den Gartenabfallcontainer, der in Schaftnach nur saisonal (jeweils ca. Mitte März bis Mitte Mai und Mitte September bis Mitte November) aufgestellt wird, künftig das ganze Jahr bereitzustellen. Gleichlautende Anträge hatten bereits die Bürgerversammlungen 2004 und 2009 gestellt. Beide Male wurde die Ausweitung der Standzeiten vom Umweltausschuss abgelehnt. Ebenso bei ähnlich gelagerten Fällen in anderen Stadtteilen (u.a. Unterreichenbach, Penzendorf, Vogelherd, Kasernengelände).

Nachdem sich die Sachlage seither kaum geändert hat, hält die Verwaltung die Ausweitung der Standzeiten nach wie vor nicht für sinnvoll, insbesondere aus folgenden Gründen:

- Konzeption mit 8 ganzjährigen und 9 saisonalen Gartenabfallcontainern in sich stimmig und ausreichend.
- Saisonale Gartenabfallcontainer decken die Zeiten mit hohem Gartenabfallaufkommen ab, kleinere Mengen können über die Bioabfalltonnen entsorgt werden. Dies umso mehr, da seit 2010 auch der Inhalt der Biotonnen in die Kompostierung geht.
- Gleich lautende Entscheidungen über entsprechende Anträge aus anderen Stadtteilen.
- Gerade in eher ländlich geprägten Gebieten sollte die Eigenkompostierung vorrangig sein. Eine „Vollausstattung“ mit Gartencontainern ist hierzu kontraproduktiv.
- Entfernung zu den nächsten Sammelstellen ist zumutbar.
- Kein zusätzlicher Anreiz zu Anlieferungen von außerhalb des Stadtgebiets.

## II. Thema

### 1. Anlass: Antrag aus Bürgerversammlung Schaftnach / Schwarzach

Im Stadtgebiet Schwabach sind flächendeckend 17 Gartenabfallcontainer aufgestellt. 8 stehen ganzjährig, 9 saisonal von Mitte März bis Mitte Mai und von Mitte September bis Mitte November, darunter einer in Schaftnach.

Im Rahmen der Bürgerversammlung für die Stadtteile Schaftnach / Schwarzach vom 20.03.2012 wurde erneut der Antrag gestellt, in Schaftnach ganzjährig einen Gartenabfallcontainer zur Verfügung zu stellen.

Der Umweltausschuss hatte sich bereits in seinen Sitzungen vom 29.06.2004 und vom 11.05.2009 jeweils in Folge eines Antrags in den Bürgerversammlungen vom 04.05.2004 und vom 09.02.2009 mit dieser Frage auseinandergesetzt und jeweils beschlossen, dass eine Ausweitung der Standzeiten des Gartenabfallcontainers nicht erfolgen soll. Seither hat sich die Sachlage nicht wesentlich verändert. Insofern entspricht die nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung dann auch weitgehend denen in den bisher zu diesem Thema erstellten Vorlagen.

Nachrichtlich wird angemerkt, dass der Gartenabfallcontainer in Schaftnach (mit entsprechenden Mehrkosten) im Jahr 2008 auch während der Sommermonate stand, da die direkte Verbindung nach Penzendorf wegen der Brückenbaustelle dauerhaft unterbrochen war.

### 2. Stellungnahme der Verwaltung

Eine Ausweitung der Standzeiten von Gartenabfallcontainern hätte unmittelbare Auswirkungen auf den Vertrag zur Erfassung der kompostierbaren Abfälle mit der Stadtdienste Schwabach GmbH bzw. deren Verträge mit Subunternehmern. Zusätzliche Container und Ausweitung von Standzeiten der derzeitigen Container sind in den bestehenden Verträgen

nicht vorgesehen und hätten zwangsläufig die Forderung nach einer Erhöhung des Entgelts zur Folge. Bereits bisher werden für die Erfassung der Gartenabfälle in Containern rund 100.000 € jährlich aufgewendet.

Dabei ist anzumerken, dass die Kosten für die Verwertung der kompostierbaren Abfälle aus Gartenabfallcontainern aus den Abfallgebühren finanziert werden. Im Sinne der Gebührengerechtigkeit ist es nach Ansicht der Verwaltung nicht sinnvoll und nötig, die Aufwendungen für die Bereitstellung von Gartenabfallcontainern weiter aufzustocken, da dieses Angebot nur von Bürgern mit Hausgarten genutzt wird und nicht von allen Gebührendzahlern.

Darüber hinaus hält die Verwaltung die Ausdehnung der Standzeiten des Gartenabfallcontainers in Schafnach aus folgenden Gründen auch für nicht erforderlich:

## 2.1 Genereller Vorrang der Eigenkompostierung

Es wäre insgesamt aus Sicht des Gebührenzahlers zu begrüßen, wenn Gartenabfälle grundsätzlich am Anfallort vom Erzeuger selbst kompostiert würden. Als Anreiz zur Eigenkompostierung gewährt die Stadt 50% Zuschuss (maximal 40,- Euro) zum Erwerb eines Komposters.

Ein weiterer Ausbau des ohnehin schon sehr dichten Netzes an Gartenabfallcontainern würde dazu führen, dass noch mehr Gartenbesitzer die bequemere Entsorgung über die Container der Eigenkompostierung vorziehen würden, die zumindest in Gebieten mit dörflichem Charakter und relativ großen Gartenflächen (z.B. Schafnach) in der Regel auch durchführbar ist.

Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass das Sammelaufkommen bei Grün- und Gartenabfällen mit 139 kg pro Einwohner und Jahr nach wie vor nahezu das doppelte von dem beträgt, was in den bayerischen Gebietskörperschaften im Durchschnitt gesammelt wird (76 kg/EW, Sammeldaten 2010).

## 2.2 Zumutbare Entfernung zur nächsten Sammelstelle

a) Vergleich innerhalb von Schwabach:

In Gebieten mit saisonalen Grüngutcontainern sollte ein Großteil der Gartenarbeiten bzw. diejenigen mit dem größten Abfallaufkommen auf die Standzeiten des Containers beschränkt werden. Die Entfernung vom Standplatz des saisonalen Containers in Schafnach zum nächsten ganzjährigen Container (Rennweg, Penzendorf) ist mit ca. 1,5 km relativ gering und damit zumutbar. Dazu kommt noch eine weitere Abgabemöglichkeit direkt bei der Kompostierungsanlage (Entfernung ca. 2,5 km). Zum Vergleich:

<b>Entfernung von</b>	<b>nach</b>	
saisonaler Container Schafnach	Penzendorf (Rennweg)	ca. 1,5 km
	Kompostieranlage im EZS	ca. 2,5 km
Kappelbergsteig (kein Container)	ehemalige Kläranlage	ca. 3 km
saisonaler Container Obermainbach	Ostanger	ca. 2 km
saisonaler Container Unterreichenbach	ehemaliger Bauhof	ca. 1,5 km
saisonaler Container Am Pfaffensteig	Wendeplatz (Wolkersdorf)	ca. 1,5 km

An der Kompostieranlage besteht zudem die Möglichkeit, die Abfälle einfach abzukippen und auch die kostenlose Annahmemenge ist mit 4 m<sup>3</sup> doppelt so groß wie die in den dezentralen Sammelstellen zulässige Höchstmenge (2 m<sup>3</sup>).

## b) Vergleich mit anderen Kommunen:

Schwabach hat im Vergleich zu allen mittelfränkischen Körperschaften eines der dichtesten Netze an ganzjährigen Sammelstellen. Vor allem in den Landkreisen ist es durchaus normal, Gartenabfälle über Entfernungen transportieren zu müssen, die weitaus größer sind als die 1,5 km von Schaftnach nach Penzendorf. Für die dortigen Erzeuger von Gartenabfällen heißt dies aber auch, dass sie nach Möglichkeit die Gartenarbeiten mit dem größten Abfallaufkommen (v.a. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt) auf die Standzeiten saisonaler Container beschränken und entsprechend vorausplanen, um die zahlreichen Vor-Ort-Sammlungen während der Saison nutzen zu können.

Dies kann in Schwabach nicht anders sein, zumal die Zeiträume, in denen die saisonalen zusätzlichen Container stehen, mit jeweils zwei Monaten im Frühjahr und im Herbst äußerst großzügig bemessen sind, verglichen mit dem Angebot in vielen anderen Kommunen, wo Gartenabfälle vor Ort generell oft nur tageweise gesammelt werden.

### 2.3 Anreiz zu Anlieferungen von außerhalb des Stadtgebiets

Gerade außerhalb der Saison, wenn die Möglichkeiten der Gartenabfallentsorgung im Landkreis Roth sehr eingeschränkt sind, bieten ganzjährige Container in äußeren Stadtteilen (u.a. Unterreichenbach, Obermainbach und Schaftnach) den Abfallerzeugern aus dem Landkreis verstärkten Anreiz zur unzulässigen Entsorgung ihrer Abfälle in Schwabach. Diese Anlieferungen von außerhalb können seitens der Stadt kaum verhindert werden und belasten den Gebührenhaushalt zusätzlich.

### 2.4 Entscheidungen über entsprechende Anträge aus anderen Stadtteilen

Auch in anderen Schwabacher Ortsteilen wurden entsprechende Anträge auf Verlängerung des Bereitstellungszeitraums der Gartenabfallcontainer gestellt. Diese wurden in den vergangenen Jahren stets aus den gleichen Gründen abgelehnt (u.a. Unterreichenbach, Penzendorf, Vogelherd, Kasernengelände), obwohl der Einzugsbereich dort teilweise wesentlich größer ist.